

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Preis

Erscheint
jeden Wochentag früh
7 Uhr. In der ersten
Hälfte des Monats
für die nächste
ersch. Nummer
angenommen.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtämter, und
der Stadtrathe zu Freiberg, Sayda und Brand.

N^o 6.

Montag, den 9. Januar.

1860.

Der Charakteristik vergangener Zeiten.

3) Wie der hochedle Rath zu Eibenstock (1786) sich mit dem Kreis-
amte zu Schwarzenberg und der Pürgerschaft heftig ritzweit über die
Pelzmütze eines hübschen Pürgermädchens: eine Folge der be-
stehenden Kleiderordnung.

Die Seele der Zeiten krystallisiert alle ihre Lebensäußerungen
in ihre eigenthümlichen und darum nothwendigen Formen, an denen
ein geübtes Auge alsbald erkennen muß, wess Geistes Kinder sie
sind. In diesem Sinne ist auch die Modelleidung ein Kind ihrer
Zeit, eine Form, welche die Züge des herrschenden Gesamtcharakters
erkennbar an sich trägt. Wie der einzelne Mensch in Kleidung,
Haltung und Gang sein inneres Wesen äußerlich offenbart, so daß
wir aus jenem auf dieses nicht bloß schließen können, sondern auch
dürfen, so ist es auch bei der Nation und so auch bei einer jeden
Geschichtsperiode in der ganzen äußeren Erscheinung. Nicht also
macht eigentlich das Kleid den Mann, sondern der Mann das Kleid.
Und von diesem Gesichtspunkte aus die Sache angesehen, darf man
das Wort des schlesischen Satyrikers Logau (1604—1655):

Klamode-Kleider, Klamode-Sinnen,

Wie sich's wandelt außen, wandelt sich's auch innen
umdrehen und sagen:

So sich's wandelt außen, wie sich's wandelt innen.

Die Modelleidung ward aber namentlich seit der zweiten Hälfte
des Mittelalters ein Punkt der Eifersucht und des Streites zwischen
der Aristokratie und dem Bürgerthum: das auf Handel, Gewerbe
und Reichthum gestützte Emporkommen des letzteren erregte die
Scheelsucht der Ersteren. Es erstreckte sich dieselbe bis auf den
Tisch und die Kleidung der Bürger. Daher die zahlreichen Luxus-
gesetze und Kleiderordnungen*) nicht nur in allen Ländern des deut-
schen Reichs, sondern auch des skandinavischen Nordens. Natür-
lich blieb auch Sachsen damit nicht verschont. Der letzte Fall²⁾,
bei welchem das Gesetz über die Kleiderordnung sich in Sachsen
noch geltend zu machen suchte, scheint, soviel bekannt, der zu sein,
den wir in der Uebersicht angeordnet haben.

Die Tochter des Stadtpfeifers Weisner in Eibenstock, ein
hübsches, frisches Mädchen, hatte sich eine mit Pelz besetzte Winter-
mütze machen lassen, die zu ihren blühenden Wangen vortrefflich stand.
Der Stadtrichter Stöjel bemerkte dies, als sie damit in der Kirche
erschien, sehr wohl, seine Blicke entgingen aber auch der Aufmerk-
samkeit der Frau Stadtrichterin nicht, deren Eifersucht nicht nur
die Mütze, die in der Façon Ähnlichkeit mit einer Kopfbedeckung
hatte, welche die Frau Stadtrichterin selbst trug, sondern auch ihre
Trägerin auf das lebhafteste erregte. Der arme Stadtrichter mochte
einen bösen Sonntag gehabt haben; des anderen Tages aber er-
ließ er zur Genugthuung für seine Gattin ohne Weiteres einen Be-
fehl an den Stadtpfeifer, seiner Tochter die fernere Tragung der
Mütze bei sonst zu gewarten habender öffentlicher Begehung nicht
weiter zu verstaten. Der Vater, stolz auf seine hübsche Tochter
und ihre schöne Mütze, wollte sich dabei nicht beruhigen und wen-
dete sich an das Kreisamt Schwarzenberg mit der Bitte, um Be-

*) Wir erzählen denselben nach Karl von Weber's Mittheilungen aus
dem betreffenden Actenstücke des Staatsarchivs.

2) In Sachsen fällt die letzte publicirte Kleiderordnung ins Jahr 1750.

lehrung und Erlaubniß, daß seine Tochter die Mütze fernere tragen
dürfe. Er übersendete zugleich die freitige Kopfbedeckung zur
Einsicht. Der Amtmann besah sich die Mütze, besand sie von
keiner Beträchtlichkeit und weder mit Zobel, schwarzen Fächern noch
sonstigen kostbaren Sorten von Rauchwerk, deren die Kleiderord-
nung gedenkt, besetzt, er trug daher kein Bedenken, der hübschen
Trägerin die erbetene Erlaubniß sich ferner mit ihrer Mütze zu
schmücken, zu ertheilen und ließ dies dem Stadtrichter Stöjel münd-
lich durch einen Actuar, der nach Eibenstock in Geschäften ging,
eröffnen. Hatte das Verbot des Stadtrichters, welches natürlich
die eifersüchtige Ehehälfte desselben ins Publikum zu bringen nicht
versäumt, Aufsehen erregt und lebhaften Widerspruch gefunden, so
ward nun die Widerstandspartei durch die amtliche Resolution ge-
kräftigt. Alle Eibenstöcker zerfielen in zwei Parteien: wie in dem
18. Jahrhundert beinahe gleichzeitig in Schweden die Parteien der
Mützen und Hüte, so bekämpften sich in Eibenstock die Parteien für
und wider die Pelzmütze. Auf der Seite des Stadtrichters stan-
den alle alten und häßlichen Frauen, alle Chemänner, welche der-
gleichen besaßen, und ihnen zu gehorchen hatten: sie bildeten im
hochedlen Rathe die Majorität; für die Pelzmütze günstig gestimmt
war im Rathe bloß „der einzige Vice-Stadtrichter Michel“, ein
Niedermann, dessen Name noch auf die späteste Nachwelt kommen
mag, der aber wahrscheinlich nicht verheiratet war. Der Rath
in seiner Majorität, der Stadtrichter an der Spitze, beschloß nun
den Kampf mit dem Amte zu beginnen: er reflectirte die gründ-
liche Anordnung nicht, sondern ließ dem Stadtpfeifer bedeuten, es
bleibe dem Verbote. Ahermal wendete sich der Stadtpfeifer Weisner an
das Kreisamt, und von diesem erging nun an den Rath zu Eibenstock
eine schriftliche Verordnung, durch welche demselben bei 5 Thlr. Strafe
„alles weitere ungebührliche Verfahren wider die Weisnerin“ unter-
sagt und die Bezahlung der entstandenen Kosten aufgegeben ward.
Allein der hochedle Rath war nicht minder hartnäckig als die Hü-
te- und Mützenkämpfer in Schweden: er blieb bei seinem unglück-
seligen Beschlusse, die Mütze müsse der Tochter des Stadtpfeifers abgenom-
men werden, gab solches in einem Schreiben dem Kreisamte zu erkennen,
in dem Stadtrichter Stöjel und übrige Rathsglieder, den ein-
zigen Vice-Stadtrichter Michel ausgenommen, waren. So sagt der
Bericht des Amtes vom 24. April 1786: „zu sehr von Ihren
Leidenschaften verblindet, als daß sie an Pflicht und Gehorsam
hätten denken sollen, sie opfereten solche ihrer Animosität auf und
ließen der Weisnerschen Tochter, Sonntag d. 19. Februar nach
der Kirche, vor der ganzen Kirchfahrt auf öffentlicher Straße die
Mütze durch den Rathsdienner öffentlich ab- und vom Haupte nehmen.“
Der Stadtrath versichert jedoch ausdrücklich, der Rathsdienner, welcher
der Weisnerin aufzupassen angewiesen worden war, habe die Mütze
„gehorsam“ abgenommen. Doch auch dies brachte die erbitterten
Streiter noch nicht zur Ruhe. Es kam jetzt vor allen Dingen
darauf an, der Frau Stadtrichterin — denn man wußte recht
wohl, daß sie die Anstifterin der Mützenfehde sei — ein Paroli
zu drücken. Während die confiscirte Pelzmütze auf das Rathhaus
in gerichtliche Verwahrung gebracht ward, waren schon der Berg-
meister Gläser und der Zehntner Böhmer, die Chefs der Mützen-
partei, auf Ersatz des Verlustes bedacht: sie eilten zu einem Kauf-
mann, der auch einen Vorrath von Hutwaren hatte, kauften vier

die schönste Müze, die er hatte, viel schöner als die schönste der Frau Stadtrichterin, und überreichte der erstaunten Stadtpfeifers- tochter das kostbare Geschenk. Schnell trockneten ihre Thränen über den gebahnten Verlust und stolz ging sie geziert mit dem neuen Prachtstück des Nachmittags wieder in die Kirche, und kam auch, da kein Mitglied des gestrengen Rathes in derselben sich befand, ungefährdet damit wieder nach Hause. Der unversöhnliche Rath versicherte aber, als er diesen neuen Frevel erfuhr, „er würde, wenn er zeitig genug Wissenschaft davon erhalten hätte, auch diese geschenkte Müze haben wegnehmen lassen.“ Die ergötliche Sache gelangte endlich mit der Pelzmüze selbst bis an die Landesregierung, welche dem Amte Recht gab, die Müze mit der Anordnung, sie der Weisnerin wieder auszuhändigen, zurücksendete, den Rath zwar mit der angedrohten Geldstrafe verschonte, aber ihm die Abstattung der Kosten aufgab. Hierbei verblieb es auch, obschon der Vater des verfolgten Mädchens die Bestrafung der Mitglieder des Rathes und des Rathsdieners verlangte. — Schließlich sei noch bemerkt, daß die städtischen Behörden des Erzgebirges am längsten in Sachsen auf die Kleiderordnung gehalten zu haben scheinen.“ Die deut- lichste Spur davon findet sich z. B. 1770 noch in Johannegeorgenstadt.

Tagesgeschichte.

Freiberg. Oeffentliche Gerichtsverhandlung den 17. Januar Vormittags 10 Uhr: Hauptverhandlung in der Untersuchung wider den Bretschneider Christian Friedrich Herrmann aus Oederan und den Mühlenbesitzer Christoph Friedrich Hunger aus Oberschöna, wegen Unterschlagung. Nachmittags 3 Uhr: Verhandlungstermin in Privatanklagsachen Carl Gottlieb Webers in Seifersdorf, wider Carl Gottlob Köhner daselbst. Verhandlungstermin, bis zur Publi- kation des Erkenntnisses in geheimer Sitzung, in Privatanklagsachen des Bergmanns Carl Ufer allhier wider Johanne Christiane verehel. Ufer und Christian Friedrich Lange in Großschirma.

Berlin, 3. Januar. Die Beratungen über die Heeresor- ganisation sind als beendet anzusehen. Die Vermehrung der Linie in Friedenszeiten wird in runder Summe 30000 Mann für die Infanterie, 5000 Pferde und höchstens 1000 Mann für die Artillerie betragen. Die Infanterie, die Jägerbataillone einbegriffen, wird also etwa 125000 Mann umfassen, die Cavalerie 24000 Pferde, die Artillerie mit den Pionniere 16000, die neue Linie in der runden Gesamtsumme gegen 165000 Mann. Die Friedensstärke der einzelnen Linienbataillone wird infolge der eingetretenen Ver- mehrung der Bataillone auf 500 Gewehre und 534 Köpfe herab- gesetzt.

Der Minister des Innern hatte bei dem Unterrichtsminister angefragt, ob es nicht gerathen sei, die Stenographie in den höhern öffentlichen Schulen zu lehren. Hr. v. Bethmann-Hollweg hat sich nach der Neuen Preussischen Zeitung dahin ausgesprochen, daß kein Grund vorliege, den Lehrplan der Schulen durch diese neue Disziplin zu erweitern.

Die Gerichts-Zeitung berichtet Folgendes über einen von fünf Soldaten im Krug des Dorfes Tegel verübten Exceß: „Die fünf Soldaten geriethen mit einigen jungen Bauersöhnen darüber in Streit, daß letztere es nicht für eine Ehre erachten wollen, daß erstere ihnen fortgesetzt auf die Füße traten. Es gab zuerst Schimpf- reden, endlich holte ein Müllergeselle aus, um seine beleidigten Zehen zu rächen, aber ehe ihm dies gelang, hatte er von dem Säbel eines der Soldaten einen Hieb über das Gesicht, der ihm dasselbe fast in zwei Theile spaltete. Dies empörte die Bauern und fielen diese nun mit Schmelbeinen, Tischfüßen und ähnlichen Holzinstru- menten über die Soldaten her und prügeln sie trotz der tapfersten Gegenwehr — es sollen namentlich sieben starke Bauern einen Soldaten, einen riesenhaften Menschen, kaum haben bezwingen können — windelweich, nahmen ihnen ihre Waffen ab und warfen sie vor die Thür; nur ein Soldat machte sich zu zeitig davon, daß man ihm nichts anhaben konnte. Sodann wurde ein Schutzmann geholt, dem man die Waffen übergab. Als dieser sich mit den- selben auf dem Wege nach Hause befand, wurde er plötzlich von den Soldaten angegriffen, die ihre Waffen zurückeroberten wollten, er wehrte sich jedoch mit seinem Säbel die Angreifenden ab, zog sich sechtend nach dem Krug zurück und erhielt hier auch sofort so namhafte Hilfe, daß die Soldaten zum zweiten male besiegt und jetzt davongejagt wurden. Die ihnen abgenommenen Waffen sind ihrem Commandeur bereits übergeben worden.“

Königsberg, 31. December. Seit der im Juni d. J. stattge- gebenen bedeutenden Erweiterung der hiesigen Festungsbauten und sehr erheblichen Vermehrung des Arbeiterpersonals sind, der „Nap. Ztg.“ zufolge, durchschnittlich in jedem Monat etwa 70,000 Thlr. zu den Löhnungen ausgezahlt worden; die Gesamtlöhnungssumme beläuft sich demnach für das letzte halbe Jahr auf beinahe eine halbe Million Thaler.

Wien, 3. Januar. Die Neuorganisation der Linieninfanterie hat (wie bereits kurz gemeldet) die allerhöchste Sanction erhalten. Se. Majestät haben, „um die Zweckmäßigkeit der taktischen For- mation der Linieninfanterie zu erhöhen und zugleich die einheitliche Leitung des Dienstes bei derselben zu erleichtern“ anzuordnen ge- ruht, daß die bisher im Frieden zu je vier Bataillonen bestehenden 62 auf 80 Linieninfanterieregimenter zu je drei Bataillonen gebracht werden. Die Zahl der sämtlichen Bataillone, welche bisher im Frieden 248 betrug, wird demnach in Zukunft auf 240 reducirt; im Kriege wird bei jedem Regimente außer den drei Bataillonen noch eine Depotdivision errichtet. Wie und aus welchen Bataillonen der dormaligen 62 Infanterieregimenter die neuen 80 Infanterie- regimenter gebildet werden, wurde ausdrücklich näher bezeichnet. Der Stand eines Linieninfanterieregiments auf dem Friedensfuße wurde nachstehend normirt: a) beim Stabe: 1 Oberst, 1 Oberst- leutnant, 2 (früher 3) Majors, 1 Regimentscaplan, 1 Auditeur, 1 Regimentsadjutant, 1 (früher 2) Regimentsarzt, 3 (früher 2) Oberärzte, 1 Oberwundarzt, 5 (früher 8) Unterärzte, 1 Rechnungs- führer (früher 2 Rechnungs-officiare), 1 Stabsfeldwebel (früher keiner), 49 Mann der Regimentsmusik, 3 (früher 4) Büchsenmacher, 1 Profos, 3 (früher 4) Fahnenführer und 13 Offizierdiener; b) bei den Compagnien: 12 Hauptleute erster, 6 zweiter Klasse, 18 Ober- leutnants, 18 Leutnants erster, 18 zweiter Klasse, 36 Feldwebel, 72 Führer, 108 Corporale, 108 Gefreite, 960 Gemeine, 18 Tam- bour, 18 Hornisten, 18 Zimmerleute und 72 Offizierdiener. Zu- sammen werden sich daher bei einem Regimente nunmehr 1570 (früher 2830) Personen befinden. Wenn demnach früher die 62 In- fanterieregimenter im Friedensstande 175,460 Mann zählten, so wird jetzt diese Zahl um nicht weniger als 50,000 Mann reducirt, indem sie fortan nicht mehr als 125,600 Mann betragen wird. In ähnlicher Weise ist auch der Friedensstand der Jägertruppe reducirt worden. Die Grenadiercompagnien hören fortan zu be- stehen auf. Die dormaligen Grenadiere behalten den Namen und die Auszeichnung derselben bei, eine neue Uebersetzung zu Grenadieren nach der bisherigen Weise hat jedoch nicht mehr stattgefunden. Die neue Formation ist zum 1. Februar 1860 durchzuführen.

Verantwortl. Redacteur: S. G. Wolf.

Telegr. Bericht über die Leipz. Del- u. Productenbörse vom 7. Januar.

Rüßl 11½ Thlr. Br., Frühjahr 11½ Thlr. Br. — Feindl 12½ Thlr. Br. — Mohndl 22½ Thlr. Br. — Weizen 60 und 63 Thlr. bez. — Roggen 51 Thlr. bez., Frühjahr 51½ Thlr. Br. — Gerste 41 Thlr. bez. — Hafer 27½ Thlr. bez. — Raps 65½ Thlr. bez. — Spiritus 15½ Thlr. bez., Jan. Mat 16½ Thlr. bez.

Ortskalender.

Staats-Telegraphen-Bureau täglich geöffnet von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.

Reisegelegenheiten.

Posten.

Nach Siebenlehn, Roffen, Döbeln: Früh 3¼ Uhr. — Nach Tharand: Früh 3 Uhr 40 Min. u. 5¼ Uhr, Vorm. 11 Uhr 20 Min., Nachm. 4 Uhr 5 Min. — Nach Brand, Großhartmannsdorf, Bengelsdorf, Geinsdorf, Mar- rienberg, Wolfenstein, Annaberg: Nachm. 1¼ Uhr. — Nach Oederan und Chemnitz: Früh 6 Uhr 15 Min., Mittags 11 Uhr 45 Min., Nachm. 5 Uhr 55 Min., Nachts 12 Uhr 30 Min. — Nach Großhartmannsdorf und Saaba: (von da nach Oßernbau und Böhlig) Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Son- abends Nachm. 4¼ Uhr. — Nach Frauenstein: Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonntags Nachm. 5 Uhr. — Aus Chemnitz 6¼ u. 11¼ Uhr Vorm., 5¼ Uhr Nachm., 10¼ Uhr Abends. — Aus Tharand 8¼ Uhr Vorm., 3, 5 Uhr Nachm., 9¼ Uhr Abends. — Die fahrt täglich 12¼ Uhr nach Chemnitz und zum Anschluß der Albertsbahn früh 5¼ und Mittags 11¼ Uhr nach Tharand und von Tharand zurück früh 8 Uhr und Nachmittags 2¼ Uhr. — Rück fahrt täglich nach Tharand zum Anschluß der Albertsbahn früh 5¼ und Mittags 11¼ Uhr und von Tharand zurück früh 8 Uhr, Nachmittags 2¼ Uhr.

Albertsbahn.

Von Tharand nach Dresden: 6¼ Uhr Morgens, 9 Uhr Vormittags, 3 Uhr Nachmittags, 7¼ Uhr Abends. — Von Dresden nach Tharand: 7¼ Uhr Morgens, 2 Uhr Nachm., 6 und 8¼ Uhr Abends.

Bei **A. W. Ulbricht** die Agenturen der Sachsen-Münchener Feuer-
versicherungs-Gesellschaft, der Union für Hagelversicherung, der Preussischen
Renten-Verf.-Anstalt und der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Bei **Oswald Wolan** die Agenturen der Elberfelder Hagelversicherungs-
Gesellschaft, der preuss. National-Feuer-versicherungs-Gesellschaft in
Stettin und der Englischen Lebens-versicherungs-Gesellschaft The De-
lender in London.

Baiersche Bier-Niederlage bei **Oswald Wolan** hinter dem
Rathhaus.

E. E. Focke, obere Burgstraße, empfiehlt sein reichhaltiges Lager in
Kunst-, Spiel-, Galanterie- u. Kurzwaaren, Eisen- u. Stahlwaaren,
Werkzeugen, feine Lederwaaren, Gummiwaaren, lackirte Blechwaaren,
Lampen, Steingut-, Porzellan- und Glaswaaren, Brücken, Tafel-,
Stangen-, Nations- und Balkenwaagen, Tapeten, Fußteppiche, bunte
Fenster-Mouleaux, Goldleisten, Spiegel, Photographen, Stearinkerzen etc. —
Preise fest und billig.

Niederlage von **Waldschlösschen-, Felsenkeller-, Chemnitzer
Schloss-, Neubairischem und acht bairischem Lagerbier
bei Pietzsch & Nicolai.**

Robert Füssler, Ecke der Weins- und Burgstraße, hält sein Lager in
Eisen-, Kurz-, und Stahlwaaren, als allen Sorten geschmiedeten Nägeln,
Drahtnägeln und Stiften, Drahtketten, Eiser-, Eiseln und Futter-
lingen, Defen, Maschinenplatten und Rosten, deutschen und englischen
Werkzeugen, Brücken-, Stangen-, Balken- und Nationswaagen, allen
Gattungen Säbren und Messer in englischer und deutscher Waare, feinen
Kunstguß, silberplattirten und feinen Lederwaaren, Commissions-Lager
linker, gedruckter und paginirter Geschäfts- und Handlungsbücher von
Wachler und Schneider in Chemnitz zu festen und billigen Preisen hier-
durch bestens empfohlen.

J. C. Lieber, Getreidehändler, Petersstraße Nr. 120, empfiehlt sein reich-
haltiges Lager aller Sorten trockner Gemüse, Dampfmehl etc.

Dursthoff'sche Preßhese stets frisch und zum Fabrikpreise bei
Beiser & Sohn.

Verordnung,

die in Böhmen ausgebrochene Rinderpest betreffend.

Das Ministerium des Innern findet sich veranlaßt, nachträglich zu der Verordnung, welche in Folge des Ausbruches der Rinderpest
in einigen, zum Theil benachbarten Gegenden des Königreichs Böhmen unter dem 27. vorigen Monats erlassen worden ist, andurch Folgendes
zu verordnen:

1) Das Verbot der Einfuhr aus Böhmen nach Sachsen hat sich nicht bloß auf lebendes Hornvieh zu erstrecken, sondern demnachst
auch auf frisches Fleisch, rohe Häute, Hörner, Klauen, Haare, Talg und Abfälle aller Art von Hornvieh.

2) Bis auf Weiteres wird demnachst hierdurch auch die Ausfuhr von lebendem Hornvieh jeder Art aus dem Inlande nach dem
Königreiche Böhmen, sowie

3) Die Verwendung von Hornvieh als Zug- und Vorspannvieh, und dies zwar ebensowohl in der Richtung von Böhmen nach
Sachsen als von dem Inlande aus nach Böhmen verboten.

4) Hornvieh, welches vom Inlande aus nach Böhmen ausgeführt, oder in derselben Richtung zum Ziehen oder als Vorspannung
verwendet worden, ist, sobald dasselbe von Böhmen aus über die Grenze nach Sachsen zurückgebracht wird, als aus Böhmen eingeführtes
anzusehen und zu behandeln.

5) Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen sind mit der in der Verordnung vom 27ten vorigen Monats ange-
drohten Strafe von 10 bis 100 Thalern oder nach Befinden entsprechender Gefängnißstrafe zu ahnden.

Auch ist

6) bei Zuwiderhandlungen gegen das Einfuhrverbot vom 27ten vorigen Monats gegen die vorstehenden Bestimmungen unter Nr. 1,
2 und 3, beziehentlich, was das aus dem Inlande kommende Hornvieh anlangt, in dem Falle unter Nr. 4 und wenn die Zuwiderhandlung
nach dem Erlasse der gegenwärtigen Verordnung begangen ist, das betreffende Stück Vieh, beziehentlich die betreffende Waare (Nr. 1) zu
confisciren und ohne alle Nachsicht, beziehentlich zu tödten und zu verscharren.

Diese Confiscation, Tödtung und Verscharrung hat auch dann einzutreten, wenn der Contravenient nicht über der Zuwiderhandlung
betroffen, sondern die Letztere erst später ermittelt wird.

Etwaigen Recursen gegen die ungesäumte Ausführung der vorstehenden Anordnung, ist in keinem Falle aufschiebende Wirkung
beizulegen.

Dresden, am 3. Januar 1860.

Ministerium des Innern.

Frhr. v. Beust.

Weiß.

Bekanntmachung.

Seiten des unterzeichneten Gerichtsamtes soll

den 23. Februar 1860

das dem verstorbenen **Carl Gottlob Uhlemann** zu Hohentanne zugehörig gewesene Mühlengrundstück Nr. 23 des Brandkatasters, nebst
21 Aekern 238 □ Ruthen Ländereien, Nr. 29 des Grund- und Hypothekenbuches für Hohentanne, welches am 20. December 1859, ohne
Berücksichtigung der Oblasten, auf 16,417 Thlr. 1 Ngr. 5 Pf. gewürdet worden ist, an Ort und Stelle freiwillig versteigert werden, was
unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Rosfen, den 28. December 1859.

Königliches Gerichtsammt.

Dr. Müller.

Vollständig erschienen ist jetzt die 3. ver-
besserte und bedeutend vermehrte Auflage von:

Das Buch

vom
**gesunden und kranken
Menschen.**

Von

Dr. C. E. Bock.

Mit 38 feinen Abbildungen.

40 Bogen geh. Thlr. 1. 22 1/2 Ngr.

Vorräthig bei **C. J. Froscher** in Frei-
berg.

Rauchwaaren-Einkauf.

Saasens-, Fuchs-, Marder-, Iltis- und Zie-
gelselle kauft zum höchsten Preis

Kürschner Klink,

Erbsenstraße Nr. 11.

Holzauctions-Anzeige.

Kommenden Donnerstag den 12. Januar
sollen auf dem Erbgericht zu Krummenhenners-
dorf verschiedene Nughölzer, als Birken, Eichen,
Eichen, Linden, so wie 3 Stück ausgegrabene
Kirschbaumstämme, tauglich zu Schlittenkufen,
gegen baare Zahlung meistbietend versteigert
werden. Unterzeichneter bittet Kauflustige sich
genannten Tags früh 10 Uhr in hiesigem Gast-
hof einzufinden. **C. C. Pehold.**

Etablissemments-Anzeige.

Einem geehrten Publikum Brands und der
Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich
als Putzmacherin etablirt habe. Ich werde
stets bemüht sein, eines Jeden Wunsch zu
erfüllen, sowie im Waschen und Platten, und
sichere bei solider Arbeit die möglichst billigsten
Preise zu. Bitte um geneigtes Wohlwollen
ganz ergebenst **Selma Rebe**, wohnhaft in
Brand bei Steiger Hammer.

Sarg-Magazin.

Die Särge sind in allen Größen vorräthig,
sowohl gekelte als auch ungekelte, mit und
ohne Handhaben, und sichere bei prompter Be-
dienung möglichst billige Preise zu.

A. Regler in Siebenlehn am Markt.

Stets frische Pfannkuchen mit ver-
schiedener feinsten Füllung in der Condi-
torei von **F. S. Häußler.**

Verkauf.

20 Str. gutes Leinwand liegen zum Verkauf
angebunden bei **Auerbach** in Berthelsdorf.

Poudre Fèvre

zur leichten Bereitung von Selterwasser,
a Packet zu 20 Flaschen 15 Ngr., empfiehlt
J. S. A. Schumann.

Anstalt für Photographie von C. Engelmann

Rittergasse Nr. 522, 1. Etage,

Aufnahme im Glasalon.

S a f e r

wird fortwährend eingekauft in der
Königl. Posthalterei.
Bernhard.

Recht bairisch Bier

aus der Chemannischen Brauerei in Kibingen empfiehlt
zu billigem Preis **Oswald Wolan.**

Verkauf.

Eine Kalbe ist zu verkaufen in Silberdorf
Nr. 16.

Verkauf.

Gute Speisekartoffeln sind zu verkaufen in
der Lösemühle zu Döfnitz.

Vermiethung.

Eine möblirte Stube ist sofort zu vermie-
then für einen oder zwei Herren: Schönegasse
Nr. 329.

Vermiethung.

Ein möblirtes Zimmer ist an einen Herrn
zu vermieten und kann auch sogleich bezogen
werden: Burgstraße Nr. 341.

Vermiethung.

In Nr. 249, Burgstraße, ist die 1. Etage
von Ostern an zu vermieten und das Nähere
zu erfahren Nr. 308.

Vermiethung.

Eine Stube nebst Stubenkammer, Küche
und Holzraum ist mit oder ohne Stallung zu
vermieten: Schloßplatz Nr. 375.

Vermiethung.

Eine geräumige Unterstube mit Kammern
und Zubehör ist vom 1. April an zu vermie-
then: am Untermarkt Nr. 391.

Zu vermieten

ist ein Logis, welches zu Ostern beziehbar ist:
Domgasse Nr. 323.

Zu vermieten

ist die 2. Etage, Kirchgasse Nr. 340, bestehend
in 2 Stuben, Küche, Kammern, Mitbenutzung
des Waschhauses nebst übrigen Zubehör. Nä-
heres beim Besitzer im Parterre.

Anerbieten.

Ein Mädchen von gesehten Jahren, das
längere Zeit in einer Restauration gedient und
gute Atteste aufzuweisen hat, wünscht in Dienst
zu treten. Näheres in der Exped. d. Bl.

Anerbieten.

Ein Mädchen, welches gesonnen ist, das
Nähen zu lernen, kann unter annehmbaren Be-
dingungen in die Lehre treten bei
Friederike Schuffenhauer
in Langenau.

Verloren.

Der Ueberbringer eines am Abend des
6. I. M. verloren gegangenen Kragens von
grauem Pelz (Feh) erhält eine gute Beloh-
nung: Nonnengasse Nr. 199, 1 Tr.

Verloren

wurde am hohen Neujahrstage ein kleines Kin-
dertäschchen von Leder mit Stahlbügel, worin
ein Schnupftuch auf dem Wege von der Burg-
straße, Erbschstraße bis zum Donatschor. Der
ehrl. Finder wird gebeten selbiges in der
Exped. d. Bl. abzugeben.

Abhanden

gekommen ist mir in der Morgenstunde des
hohen Neujahres meine kleine, gelbbraune Dachs-
hündin, auf den Namen Krödel hörend. Wer
mir dieselbe zurückbringt, erhält nicht nur die
Futterkosten zurückerstattet sondern auch eine an-
gemessene Belohnung:

Erbsdorf, am 9. Januar 1860.
E. Kämpfe jun.

Gefunden

wurde ein Ledertäschchen. Der rechtmäßige Eigen-
thümer kann es gegen Erstattung der Insektions-
gebühren in Empfang nehmen: Obermarkt
Nr. 2, 2. Etage.

Zugelaufen

ist mir am 6. d. M. eine kleine Dackelhündin,
von Farbe braun mit weißer Kehle. Der
rechtmäßige Eigentümer kann sie wieder er-
halten gegen Erstattung der Insektionsgebühren
und Futterkosten: in St. Michaelis Nr. 43.

Theater in Tuttendorf.

Montag den 9. Januar: Der Bastard.
Dann folgt: Ein Declamatorium.
Blessing.

Maskenball

im deutschen Haus zu Roffen

Montag den 23. Jan. 1860.

Billets sind in Freiberg bei Herrn Sey,
Erbschstraße Nr. 20, 2 Treppen sowie in der
Roffener Buchdruckerei und bei Unterzeichnetem
zu haben.

Roffen, den 9. Jan. 1860.

Wilh. Mohrmann.

Anzüge sind in geschmackvoller Aus-
wahl hieselbst zu haben.



Montag den 9. Januar

Concert u. Tanz.

Anfang 1/8 Uhr.

12.

Ln 6 1/2

Versammlung

des landwirthschaftlichen Vereins zu Großschirma

Mittwoch den 11. Januar 1860.

Der Vorstand.

Dank.

Für die vielen Beweise von Liebe und
Theilnahme, welche uns sowohl während der
Krankheit unserer guten Gattin und Mutter
als auch am Tage ihres Begräbnisses durch
den reichen Blumenschmuck sowie die erheben-
den Worte des Trostes, die rührenden Klänge
der Trauermusik und durch zahlreiche Beglei-
tung zu ihrer Ruhstätte zu Theil geworden
sind, sagen wir Allen unseren innigsten herz-
lichsten Dank.

Carl Weichelt für sich
und im Namen seiner Kinder.

Unserer theuren Schwester und Schwägerin
der so früh vollendeten

Emilie Weichelt

gewidmet von

A. M. und C. M.

Gute Nacht!

Treue Schwester Dir gebracht;
Die im Herzen zart und mild,
Uns die reinste Freundschaft hielt.
Theure Schwäg'rin hast's vollbracht.

Gute Nacht!

Gute Nacht!

Dir der Gattin, sei's gebracht,
Die mit Lieb' den Mann umsing,
Stets an ihm mit Treue hing.
Am Grab nun steht er, weint und klagt.

Gute Nacht!

Gute Nacht!

Dir der Mutter dargebracht,
Deiner Kinder höchstes Glück,
Mutterliebe, Mutterblick,
Harter Tod, hast's ausgefacht.

Gute Nacht!